Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 475. [32. Jahrgang.] **Berlin, Dienstag den 11. Oktober 1892, Morgens.** **[32. Jahrgang.] Nr. 475.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Montag 10. Oktober. In einer heute stattgehabten Besprechung der Mitglieder der österreichischen Delegation wurde beschlossen, den Präsidenten der Delegation des Reichsraths aufzufordern, Angesichts der gegenwärtigen Gesundheitsverhältnisse in Pest geeignete Schritte behufs Vertagung der Delegationsverhandlungen einzuleiten. Die für Mittwoch anberaumte Sitzung des Budgetausschusses der Delegation ist vom Obmanne abgesagt worden.

Wien, Montag 10. Oktober. Wie das „Militair-Verordnungsblatt“ meldet, hat der Kaiser den Prinzen Friedrich August von Sachsen zum Oberstinhaber des 45. Infanterieregiments ernannt.

Boskowitz, Montag 10. Oktober. An Stelle des zum Mitglied des Herrenhauses ernannten ehemaligen Ministers Prazak wurde der Jungtscheche Touczek in den Reichsrath gewählt.

Paris, Montag 10. Oktober. Dem Vernehmen nach wird die Abendbörse auf Anordnung des Polizeipräfekten in der Halle des Crédit Lyonnais nicht mehr abgehalten werden; sie soll nunmehr vor der Opernpassage auf dem Trottoir des Boulevard des Italiens stattfinden. — Wie es heißt, sind die gesammten Streitkräfte der Dahomeer in Sabori zusammengezogen, um den Marsch der französischen Kolonne aufzuhalten. Der Gesundheitszustand der französischen Truppen ist ein guter. Seit einiger Zeit auftretende Regengüsse verzögern den Vormarsch.

Kopenhagen, Montag 10. Oktober. Im Folkething brachte heute der Minister des Innern eine Gesetzesvorlage ein, durch welche er ermächtigt wird, die augenblickliche Tödtung des von Maul- und Klauenseuche befallenen Viehes zu verfügen. Der Minister beantragte die Dringlichkeit. Die beiden ersten Berathungen der Vorlage haben bereits heute stattgefunden.

Belgrad, Montag 10. Oktober. Bei einer Parteiversammlung in Petrowatz wurde gegen den früheren Ministerpräsidenten Pasics ein Gewehrschuß abgefeuert. Pasics blieb unversehrt. Der Attentäter, ein Pandur des Bezirkspräfekten, ist verhaftet worden.

New-York, Montag 10. Oktober. Nach einer Meldung aus Santiago ist daselbst eine amtliche Bekanntmachung veröffentlicht worden, wonach eine fünfprozentige chilenische Anleihe bei dem Bankhause Rothschild untergebracht sei.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Grafen v. Moltke im Leib-Kürassierregiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1, kommandirt als Adjutant bei der 3. Division, die königliche Krone zum Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Geheimen Kommerzienrath Erckens zu Burtscheid und dem Kommerzienrath Startz zu Aachen den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Gemeindevorsteher, Apotheker Michels auf Helgoland und dem emeritirten Lehrer und Anstaltsvorsteher Schwachenwalde zu Sommerfeld im Kreise Krossen den königlichen Kronenorden vierter Klasse,

dem emeritirten Lehrer und Küster Rades zu Steinberg im Kreise Arnswalde den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern,

dem bisherigen Werkführer der Tischlerwerkstatt bei dem königlichen Theater in Hannover Adolf Ritter das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, sowie

dem Steueraufseher a. D. Hübener zu Gildehaus im Kreise Grafschaft Bentheim, bisher zu Wülfel im Landkreise Hannover, dem Steueraufseher a. D. Lüddecke zu Etgersleben im Kreise Wanzleben, bisher zu Süldorf, desselben Kreises, dem Gerichtsdiener a. D. Wagner zu Steinau im Kreise Schlüchtern und dem Provinzialchausseeaufseher Pause zu Reichenbach i. Schl. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren zc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien des königlich niederländischen Ordens von Oranien-Nassau zu ertheilen, und zwar:

des Großoffizierkreuzes: dem Generalmajor Blecken v. Schmeling, Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade, und Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Natzmer, Kommandeur des 1. Garderegiments z. F.; des Offizierkreuzes: dem Hauptmann v. Plüskow im 1. Garderegiment z. F. und dem Hauptmann Nowack im Infanterieregiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgisches) Nr. 26; sowie die Ehrenmedaille in Gold mit Schwertern: dem Feldwebel Lehmann in der Schloß-Gardekompagnie.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihren Generaladjutanten, Generallieutenant Grafen v. Wedel zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich schwedisch-norwegischen Hofe, und

den bisherigen Gesandten in Stockholm, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Busch zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu ernennen.

Dem kaiserlichen Konsul Rickert in Guayaquil ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben den zweiten Bürgermeister der Stadt Berlin Zelle, der von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst getroffenen Wahl gemäß, als Ersten Bürgermeister dieser Stadt unter Beilegung des Titels Ober-Bürgermeister auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem praktischen Arzt Dr. med. Seibel in Saarbrücken, dem Kreisphysikus Dr. med. Bauer in Mörs und dem praktischen Arzt Dr. med. Gisbertz in Goch den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Zur parlamentarischen Geschichte unseres Wehrsystems.

I.

So oft Fragen des Heerwesens das öffentliche Interesse eingehender beschäftigen, ist in die Diskussion auch die Frage wegen der Dauer der aktiven Dienstzeit der die allgemeine Wehrpflicht der Nation erfüllenden wehrfähigen jungen Männer hineingeworfen worden. Es braucht nicht geleugnet zu werden, daß gerade im Lande der allgemeinen Wehrpflicht diese Frage, theils wegen ihrer Wichtigkeit für die Einzelnen, theils wegen ihrer organisatorischen und finanziellen Bedeutung für das Heerwesen, besonders tiefgreifend ist.

Wenn daher gegenwärtig, wo man die Hauptaufgabe der kommenden Reichstagssession in einer Militairvorlage erwartet und gleichzeitig angenommen werden darf, diese Vorlage werde auch die Dauer der Dienstpflicht berühren, eben dieser Punkt in den Vordergrund der Erörterung tritt, so geschieht damit kaum etwas Unerwartetes.

Indessen läßt diese Erörterung bei Abwägung der Für und Wider einer Abkürzung der Dienstpflicht erkennen, daß weitere Kreise über den thatsächlichen Verlauf dieser Frage kaum sehr genau orientirt erscheinen, weshalb wir an dieser Stelle zunächst diese Seite der Sache ins Auge fassen wollen.

In der Reichsverfassung, welche den betreffenden Passus aus derjenigen des Norddeutschen Bundes unverändert übernommen hat, und in dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867 ist übereinstimmend ausgesprochen, daß

1. jeder Deutsche wehrpflichtig ist, und
2. jeder wehrfähige Deutsche sieben Jahre lang dem stehenden Heere, und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve angehört.

In diesen Bestimmungen ist also die allgemeine Wehrpflicht und gleichzeitig die Dauer dieser Verpflichtung verfassungsmäßig festgestellt; soweit aber die letztere uns hier interessirt, d. h. für die Frage der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit, übernahm die Reichsgesetzgebung nur, was schon bis dahin in Preußen geltendes Recht gewesen, denn schon das preußische Wehrgesetz vom 3. September 1814 hatte sowohl die allgemeine Wehrpflicht, wie auch gleichzeitig die dreijährige Dienstzeit bei der Fahne eingeführt.

Nach dem letztgenannten Gesetz bestand in Preußen die Gesammtdienstpflicht

aus der aktiven Dienstzeit	3	Jahre
„ „ Reservepflicht	2	„
„ „ Dienstpflicht im I. Aufgebot der Landwehr	7	„
„ „ Dienstpflicht im II. Aufgebot der Landwehr	7	„
zusammen also	19	Jahre.

Indessen war die Zahl der Linienkadres schon damals nicht ausreichend, um alle dienstpflichtige und dienstfähige Mannschaft einstellen zu können. Dieser Umstand veranlaßte dazu, einen Theil der Rekruten, welche die Linienkadres nicht aufzunehmen vermochten, als sogenannte Landwehrrekruten sofort den Landwehrstämmen zuzutheilen und dort einer nothdürftigen zwölfwöchigen Ausbildung zu unterwerfen. Der größte Theil jedoch der Ueberzähligen, die sogenannten Freiloofer, gelangten überhaupt nicht zur Einstellung, so daß die Durchführung des mit dem Wehrgesetz von 1814 für Preußen zuerst in Europa verkündeten Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht von vornherein eine mangelhafte blieb, indem die Rücksicht auf die nach der langen Kriegsepoche ohnehin stark beeinträchtigte Finanzkraft verbot, die Zahl der Kadres so weit zu erhöhen um die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit machen zu können.

Die bei der Mobilmachung von 1830 gemachten Erfahrungen hatten erkennen lassen, daß mit dem seit 1814 befolgten Nothbehelf zu wenig Reserven ausgebildet würden, um im Ernstfalle die Kriegsstärke der Kadres aus Linie und Reserve formiren zu können. Da auch damals finanzielle Erwägungen Erhöhung der Kadres unthunlich erscheinen ließen, so wurde durch Kabinetsordre vom 14. September 1833 für die Infanterie und Fußartillerie auf Grund eines Gutachtens der kommandirenden Generale zunächst versuchsweise die zweijährige Dienstzeit eingeführt, welche Maßnahme durch eine weitere Kabinetsordre vom 2. August 1837 als dauernd erklärt wurde.

Die Mobilmachungen von 1848/49 und 1850 ließen jedoch im Vergleiche des Verhaltens der Linientruppen und der Landwehren der damaligen Heeresleitung angezeigt erscheinen, die dreijährige Dienstzeit wieder herzustellen, was durch Kabinetsordre im Jahre 1852 geschah; allerdings wurde zunächst eine sechsmonatige Rekrutenvakanz vorgesehen, diese aber bereits 1854 in Fortfall gebracht, so daß von da ab bis zum heutigen Tage für Preußen und später für das Deutsche Reich ununterbrochen die Verpflichtung zu dreijähriger Präsenz bei der Fahne für alle dienstfähige Mannschaft besteht.

Diese Verpflichtung gelangte jedoch fast niemals zur vollen Durchführung, indem schon unter dem 8. Januar 1857 eine königliche Kabinetsordre das System der Dispositionsurlauber allgemein einführte, welches schon früher beim Gardekorps und der Linienkavallerie in Geltung gewesen war. Um die Nachtheile der Rekrutenvakanz für die im Jahresturnus zu vollendende Ausbildung der Truppe zu vermeiden, entschloß man sich, einen Theil der ältest gedienten Mannschaft zur Disposition der Truppentheile zu beurlauben (Königsurlauber) und zwar bei der ganzen Infanterie, der Fußartillerie und den Pionieren; an Stelle dieser Dispositionsurlauber wurde eine gleiche Anzahl von Rekruten mehr eingestellt und gleichzeitig bestimmt, daß behufs voller Erhaltung der Kadresstärke zur Deckung von Abgängen nach dem 1. Februar eines jeden Jahres die erforderliche Zahl von Dispositionsurlaubern wieder einzuziehen wäre.

Sogar ein so entschiedener Befürworter der zweijährigen Dienstzeit und entschiedener Gegner des Systems der Dispositionsurlauber, wie der Generallieutenant z. D. v. Boguslawski, muß anerkennen, wie nicht zu leugnen sei, daß es als ein Antrieb für gute Führung der Mannschaften gewirkt habe, wenn die Truppentheile aus dem Königsurlaub eine Belohnung, ein Vorrecht für den best gedienten Soldaten machten. Indessen ging dieser erzieherische Zug der Dispositionsbeurlaubung zum guten Theil verloren, nachdem sie durch Kabinetsordre vom 3. März 1864 auf 10 Mann pro Kompagnie erstreckt worden war und gleichzeitig der Kriegsminister angeordnet hatte, neben guter Führung und Ausbildung der ältesten Mannschaft sollten deren häusliche Verhältnisse für die Auswahl der Dispositionsurlauber in Betracht gezogen werden.

Anscheinend verfolgten die 1857 und 1864 ergangenen Anordnungen über die Dispositionsbeurlaubung wesentlich verschiedene Zwecke. 1857 dürfte nur nebenbei an die Vermehrung der Reserven gedacht und entscheidend gewesen sein, die Truppe von nachträglicher Einstellung von Rekruten zu befreien, indem man zur Deckung des Abgangs gut gediente Mannschaft zu deren Disposition stellte; 1864 aber tritt die vollbewußte Absicht der Vermehrung ausgebildeter Reserven deutlich hervor, zugleich aber diejenige einer Erleichterung der persönlichen Militairlast.

Inzwischen war nämlich der parlamentarische Kampf um die Heeresreorganisation zur Kulmination gediehen, und da die heutige Heeresorganisation aus den damals umstrittenen Maßnahmen hervorgegangen ist und die Erörterung von Militairfragen stets auf den damaligen Konflikt zurückgreift, so erscheint es wohl angezeigt, die Hauptgedanken der Reorganisation kurz in Erinnerung zu bringen.

Weil nämlich je länger je mehr die Zahl der in Kadres nach dem Gesetz wehrpflichtigen und wehrfähigen Mannschaft für den durch die Kadres gegebenen Rahmen sich als viel zu groß erwies, mußte in erster Linie eine Vermehrung der Truppentheile zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht angezeigt erscheinen; gleichzeitig aber mußte, behufs möglichster Vermehrung der für den Kriegsfall bereiten, militairisch vollständig ausgebildeten Reserven, eine stärkere Einstellung von Rekruten herbeigeführt werden. Indem aber sich die Landwehr des ersten Aufgebots für sofortige Verwendung im Felde als nicht genügend straff organisirt erwies, zum Theil auch als zu alt, sollte eine Ausdehnung der Reservepflicht erfolgen; als Feldarmee sollten Linie und verstärkte Reserve ausrücken, die Landwehr der Regel nach nur als Besatzungstruppe Verwendung finden. Wurde aber auf diese Weise die Militairlast nicht nur finanziell, sondern in gewissem Sinne auch persönlich erhöht, so diente die mit Aufgeben der Landwehr zweiten Aufgebots eintretende Herabsetzung der Gesammtdienstzeit von 19 auf 12 Jahre zur entsprechenden Erleichterung der Dienstpflicht, wohin auch die schon erwähnte 1864 angeordnete Erweiterung des Systems der Dispositionsurlauber wirkte.

Verstärkung der Reserven, Verjüngung der Feldtruppen und Erleichterung der persönlichen Militairlast war also das Ziel der Reorganisation und der mit der Dispositionsbeurlaubung verbundenen thatsächlichen Verkürzung der gesetzlich fortbestehenden dreijährigen Dienstzeit. Dieselben Zwecke verfolgte die 1868 angeordnete erneute Erweiterung der Dispositionsbeurlaubungen, durch welche bestimmt wurde, es seien am allgemeinen Entlassungstermine der ausgedienten Mannschaft so viel Dispositionsurlauber zu entlassen, daß 180—190 Rekruten per Bataillon zur Einstellung gelangen könnten.

Abgesehen von den inzwischen erfolgten Erweiterungen der Kadres, mit denen naturgemäß eine Erhöhung der Präsenzzahl verbunden war, des eingeführten Nothbehelfs, den Ersatzreserven eine nothdürftige Ausbildung zu geben u. s. w., steht im Wesentlichen die Frage der

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

1 Berlin, den 11. Oktober 1892.

Zwei Kameraden.

Aus dem Amerikanischen des Kapitain Ch. King.

[Nachdruck verboten.]

I.

Der Regen tropfte eintönig, unablässig gegen die Scheiben, auf die schmutzigen Steineinfassungen der Fenster und auf die Marquisen der Ladenfenster darunter. Beide Perrons der klingelnd vorbeirasselnden Pferdebahnen waren überfüllt von triefenden Passagieren. Frachtwagen, Rollfuhrwerk, Droschken und Equipagen, kurz Alles, was sich mit geringerem oder stärkerem Lärm auf Rädern in den sonst so menschenwimmelnden Straßen bewegte, sah aus, als wäre es erst einmal durch Wasser gezogen worden, ehe es in den öffentlichen Verkehr eingetreten, und Kutscher wie Pferde mußten schier etwas Amphibienhaftes haben, sonst hätten sie unmöglich der sündfluthlichen Nässe Stand zu halten vermocht, die seit zwei Tagen die Stadt durchweichte. Der Polizist, der ziel- und zwecklos an der Straßenecke auf und ab stapfte, dicht in Gummirock und Kapuze gehüllt, warf von Zeit zu Zeit still sehnsuchtsvolle Blicke in die Schenkstube gegenüber, wo in richtigem Verständniß für die allgemeine Dämmerung und Trübseligkeit Gas brannte; und die wenigen Fußgänger, welche unabweisbarer Zwang auf die Straße getrieben, eilten unter ihren triefenden Schirmen dahin, als fürchteten sie, weggeschwemmt zu werden, noch ehe sie ihren Bestimmungsort erreicht. Die dichte rußschwarze Rauchwolke, die seit Wochen über der Stadt gehangen und die kein Wind, aus welcher Richtung er auch kommen mochte, zu zerstreuen im Stande gewesen — aus dem einfachen Grunde, weil eben in allen vier Ecken der Stadt und ihrer Umgebung Rauchsäulen zu Dutzenden aufstiegen —, schien sich jetzt ganz und gar auf Dächer und Mauern, Fenster und Pflaster niedergesenkt zu haben, als ein schwarzer, klebriger, kohlenhaltiger Niederschlag, so daß jeder Gegenstand, den man draußen berührte, die entsprechende tintige Quittung auf der Hand zurückließ. Ein trostloseres, niederdrückenderes Wetter war seit mindestens einem Jahre noch nicht dagewesen, und jedes Lebewesen schien auch wie durchsättigt von der allgemeinen Melancholie, jedes lebende Wesen — mit einer Ausnahme: Kapitain Fred Lare vom elften Kavallerieregiment, saß an dem trüben, von Schmutz und Regen undurchsichtigen Fenster seines Werbebureaus in Sycamore-Straße und pfiff in anscheinend höchster Behaglichkeit und Zufriedenheit leise vor sich hin.

Zwei Briefe, die er an diesem schauderhaften Morgen erhalten, waren es gewesen, welche ihn so unempfindlich gegen Wind und Wetter gemacht. Der eine — groß, Dienstformat, mit dem Stempel des Kriegsdepartements oben in einer Ecke — hatte ihm seine Beförderung zum Kapitain im elften Kavallerieregiment (Abtheilung D) an Stelle des verabschiedeten Kapitains Curran gebracht. Der zweite — ein winziges Billetchen — war der Träger noch größerer Freude gewesen. Es wäre schwierig, festzustellen, wie oft er dasselbe gelesen, seit er es Morgens auf dem blendend weißen Tafeltuch seines reservirten Frühstückstischchens im „Queen City-Club“ gefunden, welcher höchst achtungswerthe, wenn auch etwas veraltete Klub des Kapitains Namen auf der Liste seiner „Armee- und Marinemitglieder“ führte, seit jener vor fünfzehn Jahren sein Offizierspatent erhalten.

Seine Knabenzeit, bis zu dem Jahre seines Eintritts in West-Point, hatte er in der Stadt verbracht, in welche ihn zu seiner größten Freude vor etwa einundeinhalb Jahr die Kommandirung zum Rekrutirungsdienst zurückgeführt. Während seines zweiten Jahres auf der Kadettenanstalt mußte ihm seine Mutter die schmerzliche Mittheilung machen, daß sein Vater, bis dahin einer der hervorragendsten Kaufleute der Stadt, vor der Zahlungsunfähigkeit stehe und, was noch schlimmer, vor den Anstrengungen, sich und die Seinen vor dem Zusammensturz zu retten, physisch und geistig gebrochen sei. Mister Lane's Ehrenhaftigkeit und Stolz hatten darauf bestanden, die Gläubiger mit Aufbietung seiner letzten Mittel zu befriedigen, selbst das alte theure Haus und Heimwesen wurde geopfert und der gebrochene Mann zog sich mit seiner treuen Gefährtin in ein allerbescheidenstes Obdach der Vorstadt zurück, wo er wenige Monate darauf starb. Kurze Zeit darauf, gerade während Fred sich im Schlußexamen befand, folgte ihm die Mutter, so daß der Jüngling, als er in die Armee und damit in seine Laufbahn eintrat, vollständig allein in der Welt stand. Aus dem Wrack seines väterlichen Besitzes ward ihm eine kleine Summe gerettet, die ihm erlaubte, seine Karrière schuldenfrei zu beginnen und ihm so zu sagen wenigstens ein Nestei für die Zukunft zu sichern. Er hatte sich beeilt, den Betrag einer Bank anzuvertrauen, bis sich eine gute und sichere Kapitalanlage bieten würde, denn von dem Moment an, wo er erst bei seinem Regiment an der Grenze war, fand Mister Lane sein Gehalt ganz genügend für seine bescheidenen Ansprüche.

Die Geschichte seiner fünfzehnjährigen Lieutenantszeit bedarf kaum der Erwähnung. Nur so viel, daß er, die vielen jedem jungen Offizier drohenden Klippen glücklich umschiffend, sich das Renommée eines vorzüglichen „Frontoffiziers“ erworben, das hie und da noch ein besonderes Relief erhielt durch einige besonders kühne und glänzende Züge, durch welche er und sein Regiment sich in den zahlreichen Indianerkampagnen, an den die „Elfer“ stets rühmlich theilnahmen, auszeichneten. Lane gehörte nicht zu den geselligen Elementen des Kameradenkreises, er war mehr schweigsamer, beschaulicher Natur, las viel, verbrachte ganze Tage im Sattel bei Streifereien in der Umgegend des Forts oder ganz allein fischend und jagend. Doch gab es Niemand im Regiment, vom Obersten herunter, der ihn nicht aufrichtig geachtet und gern gemocht hätte. Unter den Damen dagegen waren verschiedene, die es nie unterlassen konnten, bei passender Gelegenheit dem Lieutenant einen fühlbaren Seitenhieb zu versetzen, sobald in den weiblichen Konklaven, die ab und zu im Regiment abgehalten wurden, die Rede auf ihn kam. Manchmal versuchte sich zarte Weiblichkeit an ihm in spitzigen, spöttischen Bemerkungen, welche nicht immer leicht ruhig hinzunehmen sein mochten. Vor Allem galt Missis Jedson, die Gattin des Kapitain und Kommandeurs der Abtheilung B dafür, daß sie nicht gut auf Lane zu sprechen sei, und die Welt wußte auch ganz genau, von welchem Zeitpunkt an dieser Gesinnungswechsel datirte.

Dank seinen einfachen Lebensgewohnheiten und seiner Sparsamkeit besaß Lane nämlich mit der Zeit einen ganz hübschen Kredit auf der Bank, der von den Damen des Regiments indeß bei Weitem überschätzt wurde. Nachdem sie sich genügend um die Ausstattung und Einrichtung seiner Wohnung gekümmert und dieselbe gut befunden, war die nächste Sorge, die seinetwillen ihr Herz bewegte, natürlich die, ihm zu einer Frau zu verhelfen. Und hier begann die Sache sich kritisch zu gestalten. Gleichzeitig mit dem Premierlieutenantsstreifen auf seiner Achsel, langten aus dem fernen Westen Missis Jndson's jüngere Schwester Emmy und Missis Lorring's hübsche Nichte Tansy Fletcher an. Lane beeilte sich, beiden jungen Damen seine Aufwartung zu machen, beschützte und begleitete Beide bei Fahrten und Ritten, war aufmerksam und dienstbeflissen in jeder Hinsicht, aber während er so bemüht war, seine Aufmerksamkeiten gewissenhaft auf Zwei zu vertheilen, entdeckte zu ihrem hellen Entsetzen Missis Lorring plötzlich, daß die schöne Tansy sich Hals über Kopf in „Jerry“ Lattimore, den hübschesten, leichtsinnigsten und mittellosesten jungen Dragoneroffizier, den man sich denken konnte, verliebt hatte. Nur schleunige Maßregeln vermochten eine Mißheirath zu verhindern; Miß Fletcher wurde plötzlich wieder gen Westen transportirt, wohin zu folgen Jerry's Verhältnisse ihm nicht gestatteten. In der Enttäuschung ihres Herzens machte Missis Lorring den armen Fred für die ganze unglückliche Liebesaffaire verantwortlich. „Weshalb hatte er sich so zurückgehalten und dadurch diesem — diesem — Thunichtgut es möglich gemacht, sich dazwischen zu machen und sich das Herz des armen unschuldigen Kindes zu stehlen?“ Gegen Lattimore ergossen sich die Schalen ihres Zornes öffentlicher als gegen Lane, aber Letzterer kam darum nicht besser weg.

Missis Jedson hatte Miß Tansy's unerwartete Abreise mit einem Gleichmuth, den sie kaum zu bemänteln vermochte, hingenommen. Es fehlte in der Garnison sogar nicht an guten Mitchristen, die darauf aufmerksam machten, daß sie Miß Fletcher und ihrem Anbeter während ihres kurzen, aber ereignißschweren Liebesromans etwas allzu bereitwillig Thür und Thor ihres Hauses geöffnet. Jedenfalls stand fest, daß innerhalb ihrer vier Wände, und speziell in einem behaglichen Eckchen ihres Wohnzimmers, täglich lange beglückende Zusammenkünfte der Beiden stattgefunden, während die Frau des Hauses gerade im Eßzimmer oder in der Küche oder in den Zimmern des oberen Stockwerks zu thun hatte, und Emmy, ein gutes, aber weidlich uninteressantes Mägdlein, unterdessen das Pianoforte bearbeitete oder über einem Buche gähnend vorn an einem der Parlourfenster saß.

„Was Mister Lane noth thut, ist ein sanftes, bescheidenes, häusliches Frauchen, das ihm ein friedliches, behagliches Heim zu bereiten versteht“, sagte Missis Jedson, und selbstverständlich war Emmy dieses sanfte, bescheidene Wesen, das vom Schicksal bestimmt sein sollte, ihm das Dasein zu verschönen. Die Einladungen zum Thee, die Künste, welche angewandt wurden, um ihn bei allen Bällen und Picknicks zu Emmy's ständigem Kavalier zu machen, wurden nach Miß Fletscher's Abreise noch verdoppelt — doch vergebens! Ohne irgend welche besondere Neigung für Mister Lane zu empfinden, stand Miß Emmy zwar stets bereit „Ja“ zu sagen, sobald er sie fragen möchte, allein Woche auf Woche verging und er kam dem Ziel nicht um einen Schritt näher.

(Fortsetzung folgt.)